

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Daresalam
8. August 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Rupee, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rupee. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 11 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 33/34 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Daresalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeitspalte 5 Pfennige. Mindestens für ein einmaltiges Inserat 2 Rublen oder 3 Mark. Für Sammlerkundgebühren sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 33/34. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 84. Telegramm-Adresse für Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drochler Berlin Alexanderstrasse.

Jahr-
gang X.

No. 60.

Aus dem Statsentwurf für 1909.

III.

Im Ausgabe-Stat der Zivilverwaltung fallen uns bei der Aufzählung der Beamtenstellen einige bedeutsame Veränderungen in die Augen.

Neu vorgesehen werden zunächst vier Distriktskommissare. Sowohl im Interesse der europäischen Betriebe als auch in dem der eingeborenen Arbeiter sollen Beamte mit besonderen Befugnissen eingesetzt werden. Diese Beamten — Distriktskommissare — sollen die ihnen zugewiesenen Gebiete dauernd bereisen, die eingeborenen Arbeiter zur Innehaltung der übernommenen Arbeitsverpflichtungen, erforderlichenfalls selbst durch Strafen, anhalten, aber auch die Ueberwachung und Durchführung der hinsichtlich der Unterbringung, Behandlung usw. der Arbeiter bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften sich angelegen sein lassen sowie die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erledigen, welche sich aus dem Arbeitsvertrage ergeben. Es sind nach dem Statsentwurf zunächst vier Stellen in Aussicht genommen und zwar eine für das Vorgebiet der Zentralbahn, zwei für die Nordbezirke und eine für die Südbezirke der Kolonie.

Eine weitere Neuerung finden wir in der Aufführung von sechs Stellen für häusliche Gehilfen und Stellvertreter der Bezirksamtänner. Die Bezirksämter sind bisher sämtlich nur mit einem höheren Beamten besetzt. Dies hat zur Folge, daß bei Erkrankungen und bei Dienstreisen, namentlich aber während des langen Heimatsurlaubs der Bezirksleiter in vielen Fällen die Vertretung einem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Beamten übertragen werden muß, und daß es beim Ausscheiden eines Bezirksamtannes an einem eingearbeiteten Ersatz fehlt. Da manche Bezirke erfolgreich nur durch Personen verwaltet werden können, welche mit den Verhältnissen der Kolonie vertraut sind, mußte häufig infolge eines Abganges ein anderer Beamter von einem anderen Posten an den freigewordenen versetzt werden, was fortwährende, durch das ganze Schutzgebiet empfundene und Unruhe erzeugende Verschiebungen zur Folge hatte. Um diesem schon seit langem erkannten, schwerwiegenden Mangel abzuwehren und der Verwaltung die gewünschte Stetigkeit besser als bisher zu gewährleisten, wird beabsichtigt, den Bezirksamtännern je einen ständigen Hilfsarbeiter beizugeben, der jederzeit ihre Vertretung übernehmen und die Geschäfte nach ihren Absichten weiterführen kann. Hierfür sind zunächst sechs Bezirksämter in Betracht gezogen. Die Maßnahme trägt einer vom Reichstage bei den letzten Statsberatungen ausgesprochenen Anregung Rechnung.

Die Fürsorgepolitik des Gouvernements kennzeichnet sich weiter in einer Neuorganisation des Gesundheitsdienstes. Dieser soll sich nach drei Richtungen erstrecken. Einer Gruppe von Ärzten liegt die Leitung der Krankenhäuser in Daresalam und Tanga sowie des Sanatoriums in Wugiri ob. Die ärztliche Praxis in den großen Distrikten, die Poliklinik usw. soll demgegenüber den Ärzten zufallen, die sich bei jeder Sanytruppen-Kompagnie befinden. Eine dritte Gruppe von Ärzten soll im Interesse der allgemeinen sanitären Hebung etwa mit den gleichen Aufgaben im Schutzgebiete betraut werden, wie in der Heimat die Kreisärzte (Physikalärzte). Hierzu gehört die Beobachtung des Gesundheitszustandes in den Bezirken, die Erforschung und Bekämpfung endemischer Krankheiten, prophylaktische Maßnahmen wie Schutzpocken-Impfungen u. dergl. nebst entsprechender Berichterstattung. Der Statsentwurf für 1909 sieht hierfür zunächst die Neueinstellung von drei Regierungärzten vor.

Im Zusammenhang hiermit steht die im sächlichen Etat erfolgte Zusammenziehung der bisher aus verschiedenen Fonds gemachten Aufwendungen für Bekämpfung der in der Kolonie endemisch vorkommenden Krankheiten. Durch die Konzentration der alljährlich verfügbar zu machenden Mittel soll es ermöglicht werden, sowohl gegen die für Europäer als auch die für Farbige gefährlichen Seuchen wie Malaria, Pocken, ferner Wurmkrankheit, Lepra usw. nach einem einheitlichen Plane vorzugehen. Wie wir wissen, werden schon jetzt erhebliche Aufwendungen für diesen Zweck gemacht. In der Gouvernementsratsitzung brachte Superintendent Klamroth zu dieser Position eine nach längerer Erörterung zur Annahme gelangende Resolution ein, die

einerseits Maßnahmen zur Besserung der Trinkwasser-Verhältnisse im Schutzgebiete ansetzt und andererseits empfiehlt, in geeigneter Weise die Eingeborenen an regelrechte Benutzung von Aborten zu gewöhnen.

Zur weiteren Ausdehnung der Verwaltungstätigkeit plant der Statsentwurf die Errichtung von vier neuen Bezirksstellen und zwar in Schinjanga im Bezirk Tabora, Gandoni im Bezirk Bangani, Iraku im Bezirk Moschi und Koma im Bezirk Mwanja.

Schinjanga liegt etwa in der Mitte zwischen Tabora und Mwanja etwas östlich der Karawanenstraße. Es ist der Hauptort des nördlichen Wasikumagebiets und kommt als Viehhandelsplatz in Frage. Für den Bezirk Tabora a ist, wie wir hören, für später noch eine zweite Bezirksstelle in Aussicht genommen.

Gandoni liegt im Hinterlande von Bangani, es ist der Mittelpunkt eines seit mehreren Jahren in der Entwicklung begriffenen Plantagengebietes. Iraku und Koma sind bisher schon — ersteres zeitweise, letzteres ständig — von Schutztruppen-Posten besetzt gewesen und sollen nun in Zivilverwaltung genommen werden.

In der Zollverwaltung plant der Statsentwurf die Wiedereinrichtung eines mit einem indischen Assistenten zu besetzenden Zollamtes in Simba Uranga.

Die vorstehend genannten Änderungen und Erweiterungen der Verwaltungsorganisation fanden sämtlich den Beifall des Gouvernementsrats.

Die ostafrikanischen Erdbeben.

(Die Erdwellen im Juni 1908. — Seismologische Schwierigkeiten.)

Das Erdbeben, das am 24. Juni hier in Daresalam gespürt wurde, scheint nur in einem verhältnismäßig kleinen Gebiet unserer Kolonie sich bemerkbar gemacht zu haben. Die wenigen Nachrichten, die aus anderen Distrikten D. O. Afrikas darüber bekannt geworden sind, sprechen dafür, daß das Beben von dem „Mauritiusgebiet“ ausgegangen ist, einer Gruppe von „Erdbebenherden“ die im Indischen Ozean das Gebiet zwischen den Lakadiven und den Maskaren einnimmt. Am kräftigsten sind die Wirkungen des Bebens — in unserer Kolonie — im südöstlichen Teile der Insel Mafia empfunden worden, wo Eingeborene sogar schwindelig geworden und umgefallen zu sein behaupteten. — Das Mauritiusgebiet ist einer der 12 Bebenherde der Erde, von denen die sogenannten „tektonischen Erdbeben“ ausgehen, die ihre Ursache in Lageänderungen von Teilen der Erdrinde haben, also durch die gebirgsbildenden Vorgänge, wie Faltungen, Verschiebungen, Hebungen, Senkungen, Zerfaltungen usw. in der Erdkruste bedingt sind. Diese Bebenherde liegen mit einer Ausnahme, — dem von Himalaya bis zu den Alpen sich erstreckenden „kaukasischen Herd“, sämtlich unter dem Meer oder wenigstens in nächster Nachbarschaft des Ozeans. In ihnen haben die gewaltigen und verheerenden Beben ihren Ursprung es sei an die Katastrophen von St. Franzisko und Valparaiso erinnert — deren Stoßwellen um die ganze Erdoberfläche herumlaufen und sich auf allen Erdbebenwarten registrieren. — Vielfach herrscht noch die Ansicht, daß ein Erdbeben immer die Begleiterscheinung eines in verhältnismäßig geringer Entfernung stattfindenden Vulkanausbruches sei. Das ist ein Irrtum; die vulkanischen Erdbeben, deren große Mehrzahl selbst bei größter Heftigkeit nur einen ganz örtlichen Charakter trägt, (bei der Katastrophe von Martinique wurden die andernorts aufgestellten Messinstrumente nicht in Bewegung gesetzt) verursachen nur einen recht geringen Teil der Stoßwellen, die auf dem Erdboden tagtäglich wahrgenommen werden. Tagtäglich, ja sogar „stündlich“ dürfen wir sagen. Dieses zeigen uns die Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten systematisch betriebenen diesbezüglichen Forschungen. Hierüber noch einige Worte.

Die Seismologie (=Erdbebenkunde) eine der jüngsten Naturwissenschaften will in erster Linie die Natur der Erdbeben, die Gesetze über deren Auftreten, Periodizität, Wirkungsweise u. ergründen; wie die Ermittlung jener Gesetze das Studium der Dichte, des Druckes, der Elastizität des Erdbodens voraussetzt, so bietet umgekehrt die Seismologie einen Weg zur genaueren Kenntnis der Natur des Erdinneren, das direkt wahrzunehmen dem Menschen wohl niemals möglich sein wird. Das nötige Zahlenmaterial sollen vor allem die seismischen Stationen

liefern, an denen die Erdbebenwellen sich selbst auf den sogenannten Seismographen registrieren. Ueber die Konstruktion dieser Instrumente sei nur bemerkt, daß sie meistens auf dem sog. „Trägheitsprinzip“ sich gründet: ein an einem langen Faden aufgehängtes schweres Gewicht macht plötzliche Bewegungen des Aufhängepunktes nicht sofort mit, sondern bleibt zunächst noch einen Augenblick in Ruhe. Es wird mithin mit einem daran befestigten Stift auf einem Blatt Papier, das befestigt an dem Träger des Aufhängepunktes (nämlich an der Erde) dessen Schwankungen mitmacht, Kurven zeichnen. Soviel zur Theorie des Erdbebenmessers. In Wirklichkeit ist nun allerdings das Instrument recht kompliziert, da es ja gerade die mikro-seismischen Wellen, die von dem Menschen nicht unmittelbar wahrgenommen werden, aufzeichnen soll, mithin denkbar empfindlich sein muß. Damit ist auf einen Umstand hingewiesen, der zumal in den tropischen Küstländer die dauernde Funktion der Seismographen so außerordentlich erschwert. Da der Apparat die größtmögliche Empfindlichkeit besitzt, so würde ihn jeder Windstoß, der das Aufstellungshaus trifft, jeder Wagen, der in der Nähe vorbeifährt, jede sonstige mechanische Erschütterung des Erdbodens, ferner ungleichartige Erwärmung durch darauf fallende Sonnen- oder Wärmestrahlen schon in Bewegung setzen. Die einzige Möglichkeit nun, derartige unerwünschte Beeinflussungen auszuschalten, die Aufstellung des Instruments in einem völlig abgeschlossenen dunklen Raume auf einem mehrere Meter tiefen isolierten Pfeiler, führt gerade in unseren Gegenden hier zu einem Kampf mit einem meteorologischen Element, nämlich der Luftfeuchtigkeit. Welch' enormen Gehalt an Wasserdampf die Luft hier selbst im Freien hat, jedem bekannt: man braucht nur einen Blick auf Schlüssel, Messer u. dergl. zu werfen. Nun denke man sich einen völlig unventilierten Raum, der noch dazu mit der Grundwasser Oberfläche ständig in Berührung steht, die Luft in einem solchen Raum ist natürlich mit Feuchtigkeit gesättigt. Alle Metallteile des Instrumentes neigen fortgesetzt zum Rosten trotz stärkster Vernickelung, die Federn der Registrieruhren verfaulen, das Registrierpapier wirft sich wenige Stunden nachdem es aufgelegt, in Falten usw.

Solange das tägliche Lüften einer tropischen Erdbebenwarte das einzige Mittel ist, um jener Schwierigkeiten Herr zu werden, haben die demzufolge sehr lückenhaften und schlechten Registrierungen nur recht beschränkter Wert. Die seismologische Wissenschaft ist daher hier noch mehr wie an'ernorts auf die Mitarbeit des Publikums angewiesen. Vielleicht regen vorstehende Ausführungen den einen oder andern Leser an, künftig bei Wahrnehmung von Erdbeben sein Augenmerk insbesondere auf folgende Punkte zu lenken, die für die Wissenschaft von Wert sind:

Ort? Um wieviel Uhr? Vormittags? Nachmittags? Wo war der Beobachter? Im Freien? Im Hause? In welchem Stockwerk? Zahl der Stöße? Richtung der Stöße? Welche Wirkung hatte das Erdbeben? (Richtungsangabe bei Verschieben von Möbeln; bei Schwanke von Flüssigkeit in Gefäßen, von Hängelampen u. dergl.; wie sind die Wände gerichtet, an denen Pendeluhren zum Stehen gebracht, oder an denen Bilder schwanke? Gebäuderisse? usw. usw.) Erdbebengeräusche? Verhalten von Quellen, Brunnen u. dergl.?

Alle Mitteilungen über derartige Wahrnehmungen werden von der Meteorologischen Hauptstation zu Daresalam stets mit Dank entgegengenommen. —Ca.—

Englische Befürchtungen.

(Das Küstenfieber in Südafrika.)

Es liegt uns eine amtliche Meldung aus Britisch-Südafrika vor, wonach das Ostküstenfieber in der Kolonie Natal einen äußerst bedenklichen Umfang angenommen haben soll. Man fürchtet auch bereits in den Nachbarcolonien, vor allen Dingen in der Kapkolonie für den Viehstand gewisser Eingeborenen distrikte. In dem Einfuhrverbot steht man keine genügende Sicherheit gegen das Uebergreifen der Seuche; man hat daher die ganze Grenze von East Griqualand und Pondoland vom Meer bis an das Basutoland, d. i. eine Strecke von mehr als 250 Kilometer, mit einem Stachelndrahtzaun abgesperrt. Auf dem nördlichen Teil